

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Kurt Rügsegger, SVP): EWB: warum wird im Normalfall dem Bezüger/Konsumenten aus der Stadt Bern nicht der günstigste, sondern nur der zweitgünstigste Tarif in Rechnung gestellt? Sind der Gemeinderat und das EWB bereit, diese Tarifpolitik gerade angesichts der steigenden Energiepreise zu ändern?

Die Fragesteller mussten am 18.8.2022 bei der Beratung des Leistungsberichts des EWB's erfahren, dass das dem Bezüger/Konsumenten der Stadt Bern im Normalfall nur der zweitgünstigste Tarif und nicht der günstigste Tarif zur Anwendung?

Gerade angesichts der bevorstehenden Erhöhungen erscheint den Fragestellern dieses Vorgehen des EWS aus Sicht des Konsumenten als höchst problematisch, dies, zumal der kleine Bezüger/Konsument nicht den Stromverkäufer wählen kann.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wieso kommt nicht automatisch der günstigste Tarif des EWB's zur Anwendung sondern nur der zweitgünstigste?
2. Erachtet der Gemeinderat dies als sachgerecht? Wenn ja, wieso? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Gemeinderat bereit, sich beim EWB dahingehend einzusetzen, dass in Zukunft ohne explizite Willensäusserung der billigste Tarif zur Anwendung kommt? Wenn ja, was unternimmt er dafür? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 01. September 2022

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Kurt Rügsegger

Mitunterzeichnende: -